

## E n t w u r f

### **Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 – 2006**

#### **Gemeinde Groß Nordende**

#### **Vorbemerkung**

Es sind die Seiten 50 – 60 des Prüfungsberichtes als Anlage beigelegt.

#### **Stellungnahme**

##### **S. 50, Textziffer 5.1.2 Entwicklung des Verwaltungshaushaltes**

Die Abschreibung in Höhe von 15.500 € wurde beim Abschnitt 70 (Ortsentwässerung) verausgabt und ohne Berücksichtigung von Buchungen im Abschnitt 91 (allgemeine Finanzwirtschaft) des Verwaltungshaushaltes direkt im Vermögenshaushalt als Zuführung vom Verwaltungshaushalt gebucht. In den Folgejahren wurden die entsprechenden Buchungen bereits vollständig und somit korrekt durchgeführt.

##### **S. 53, Textziffer 5.1.6 Steuer- und Finanzkraft, hier: Nivellierungssätze**

Die Aussage des GPA, die Hebesätze seien seit dem letzten Prüfungszeitraum unverändert geblieben, ist nicht richtig. Bereits am 25. 1. 2006 wurden die Realsteuerhebesätze für 2006 wie folgt erhöht:

Grundsteuer A = von 220 auf 240 %

Grundsteuer B = von 240 auf 260 %

Gewerbesteuer = von 290 auf 310 %

Gleichwohl liegt der Hebesatz für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) mit 240 % immer noch unter dem Nivellierungssatz von 260 %. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2009 wird den gemeindlichen Gremien empfohlen, eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Eine Anhebung aller Hebesätze auf das für die Beantragung von Sonderbedarfszuweisungen erforderliche Niveau (300/330 %) wird erst dann als sinnvoll angesehen, wenn zuweisungsfähige Maßnahmen geplant werden. Andererseits wären dadurch Mehreinnahmen von ca. 18.000 € jährlich zu erzielen.

##### **S. 53, Textziffer 5.1.7 Darstellung des freien Finanzspielraumes**

Die vollständigen und korrekten Durchbuchungen wurden bereits für die Folgejahre berücksichtigt.

##### **S. 57, Textziffer 5.1.12 Finanzierungssaldo**

Im Haushaltsjahr 2005 sind die Buchungen, die sich aufgrund des Prüfungsberichtes für den vorangegangenen Prüfungszeitraum ergeben haben, zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Aufwands in einer Summe über die Haushaltsstelle 920.895 abgewickelt worden. Falls etwas Ähnliches wider Erwarten noch einmal vorkommen sollte, wird der richtige Buchungsweg eingehalten.

##### **S. 58, Textziffer 5.2.1 Abwasserbeseitigung**

Die korrekte Zuordnung der Zinseinnahmen aus der Abschreibungsrücklage zum Abschnitt 91 (allgemeine Finanzwirtschaft) wurde in den Folgejahren bereits beachtet.

### **S. 59, Textziffer 5.2.3 Berechnung der kalkulatorischen Kosten**

#### **Beanstandung Nr. 2:**

Die Aktualisierung der Anlagenachweise hat ergeben, dass sich die Summe der Abschreibungen durch zwischenzeitlich abgeschriebene Anlagegüter vermindert hat. Die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen werden ab 1. 1. 2008 auf der Basis der aktualisierten Anlagenachweise ermittelt. Die neuen Werte wurden bereits bei der aktuellen Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt.

#### **Beanstandung Nr. 3:**

Der Abschnitt 70 (Ortsentwässerung) schloss im Haushaltsjahr 2004 mit einem Fehlbetrag von 741,28 € ab. Der Betrag wurde durch eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt. Die Rücklagenentnahme wurde durch Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt bis in den dortigen Abschnitt 91 durchgebucht. Ein Ausgleich des Abschnitts 70 wurde dadurch „offiziell“ zwar nicht vorgenommen, aber eine Belastung des Verwaltungshaushalts durch den entstandenen Fehlbetrag wurde vermieden. Durch den fiktiven Ausgleich des Gebührenhaushalts galt die Abschreibung als erwirtschaftet. Der Betrag in Höhe von 741,28 € (= Verminderung der erwirtschafteten Abschreibung) wurde nur im Vermögenshaushalt abgesetzt, so dass jetzt über diesen Betrag nachträglich eine Zuführung zur Abschreibungsrücklage vorzunehmen ist.

#### **Beanstandung Nr. 4:**

Der Anlagenachweis wird korrigiert. Abschreibungen für Planungskosten werden ab 2008 in der Gesamtsumme der Abschreibungen für die Abwasseranlage enthalten sein. Andererseits kann durchaus auch die Meinung vertreten werden, dass im Jahre 1984 separat entstandene Planungskosten keinem Werteverzehr unterliegen und somit auch nicht abgeschrieben werden können. Jedenfalls ist die bislang geübte Praxis seit 1984 in keinem Prüfungsbericht beanstandet worden! Das GPA möge eine Grundsatzentscheidung treffen.

Moorrege, den 25. 9. 2008

Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage



(Jürgen Manske)

## 5. Gemeinde Groß Nordende

### 5.1. Haushaltswirtschaft

#### 5.1.1. Allgemeine Hinweise

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen sollen den finanziellen Status der Gemeinde Groß Nordende im Prüfungszeitraum widerspiegeln. Notwendige Daten werden in dieser oder ähnlicher Form auch bei den anderen Kommunen im Kreisgebiet erhoben.

Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise. ✓

#### 5.1.2. Entwicklung des Verwaltungshaushaltes

Verwaltungshaushalt	2004 €	2005 €	2006 €
Einnahmen	599.613,39	580.283,68	573.008,10
Ausgaben	599.613,39	580.283,68	573.008,10

Der Verwaltungshaushalt war im gesamten Prüfungszeitraum ausgeglichen. Die Soll-Einnahmen und –Ausgaben für 2005 sind allerdings um jeweils 15.500,-- € zu niedrig dargestellt, da im UA 9100 die kalkulatorischen Abschreibungen des UA Abwasser nicht als Einnahme gebucht und worden sind und demzufolge auch in dieser Höhe keine Zuführung an den Vermögenshaushalt erfolgte. ✓

Fr 3

#### 5.1.3. Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

	2004 €	2005 €	2006 €
bereinigte Einnahmen des Verwaltungshaushalts	563.572,11	536.586,37	542.117,02
bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushalts	338.725,85	247.255,97	279.436,95
Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr	22,67 %	-27,00 %	13,02 %
Nach den jeweiligen Haushaltserlassen des Landes empfohlene maximale Steigerungsrate	1 %	1 %	1 %

Die Berechnung der bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts entspricht den Vorgaben im Haushaltserlass 2004. Die erheblichen Schwankungen der bereinigten Ausgaben resultieren im Wesentlichen aus folgender Ursache:

Im Jahr 2004 erfolgte eine negative Buchung bei der Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbeseitigung über -30.258,72 € zur Korrektur der im vorausgegangenen Prüfungszeitraum 2001 –2003 festgestellten Buchungsfehler. Dies ist für das bereinigte Rechnungsergebnis gleichbedeutend wie entsprechend höhere Ausgaben und macht rd. 50 % der Steigerungsrate gegenüber den bereinigten Ausgaben des Jahres 2003 aus.

Die andere Hälfte des Ausgabenanstiegs gegenüber 2003 ist überwiegend auf höhere Ausgaben für Bauunterhaltung und Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens zurückzuführen.

Diese Faktoren entfielen im Jahr 2005 wieder.

Im Jahr 2006 erreichten die bereinigten Ausgaben etwa wieder das Niveau des Jahres 2003.

Im Durchschnitt ergibt sich für den aktuellen Prüfungszeitraum eine jährliche Steigerungsrate von 2,89 %.

#### 5.1.4. Kennzahlen des Verwaltungshaushaltes

	2004	2005	2006
Einwohnerzahlen am 31.3.	684	695	708
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	269.253,70	283.502,68	276.668,20

### 5.1.5. Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

	2004	2005	2006
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in €	232.061,09	179.731,90	189.548,70
Anteil an den bereinigten Einnahmen des VwHH	41,18%	33,50%	34,96%
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in €	339,27	258,61	267,72

Die allgemeinen Deckungsmittel entwickelten sich im Prüfungszeitraum tendenziell rückläufig. Dies resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen und Zinseinnahmen. ✓

### 5.1.6. Steuer- und Finanzkraft (Ermittlung nach Finanzausgleichsgesetz)

	2004 €	2005 €	2006 €
Steuerkraft je Einwohner	388,71	439,08	448,36
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	417,00	461,91	544,88
Finanzkraft je Einwohner	577,36	577,19	593,32
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	610,03	648,77	723,42
<b>Steuerhebesätze</b>			
Grundsteuer A	220	220	220
Grundsteuer B	240	240	240
Gewerbsteuer	290	290	310

Die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde lag auch im aktuellen Prüfungszeitraum unter dem Landesdurchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größe. ✓

Die Steuerhebesätze für Grundsteuer A und B sind seit dem letzten Prüfungszeitraum unverändert geblieben und liegen noch unter den verwendeten Nivellierungssätzen nach § 10 FAG von 260 % für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde und den damit rechnerisch verbundenen Finanzausgleichsleistungen. ✓

Lediglich bei der Gewerbesteuer wird der Nivellierungssatz von 310 % seit 2006 erreicht. ✓

Das GPA weist darauf hin, dass für den Erhalt von Sonderbedarfszuweisungen gem. § 17 FAG nach den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds seit 2006 bereits folgende Hebesätze vorausgesetzt werden:

Grundsteuer A und B jeweils 300 v. H.  
Gewerbesteuer 330 v. H.

FT3 ✓

Das GPA empfiehlt daher, die Steuerhebesätze zumindest auf die Nivellierungssätze anzuheben und eine sukzessive Anhebung bis auf das für Sonderbedarfszuweisungen erforderliche Niveau zu überdenken.

Hinweis/  
Empfehlung

### 5.1.7. Darstellung des freien Finanzspielraumes

	2004 €	2005 €	2006 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	50.879,36	15.500,00	36.042,75
./.. Zuführung zur Abschreibungsrücklage (§ 21 (1) Nr. 3)	14.758,72	15.500,00	15.500,00
./.. Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage (§ 21 (1) Nr. 4)	0,00	0,00	791,08
freier Finanzspielraum	36.120,64	0,00	19.751,67
freier Finanzspielraum in € je Einw.	52,81	0,00	27,90

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

Die hier abgebildete Zuführung vom Verwaltungshaushalt beinhaltet im Jahr 2005 ausschließlich den an die Abschreibungsrücklage Abwasserbeseitigung zugeführten Betrag. Dieser ist in 2005 lediglich als Ausgabe im Unterabschnitt 70000 (Abwasserbeseitigung) des Verwaltungshaushalts und als Einnahme und Ausgabe im UA 91000 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) des Vermögenshaushalts dargestellt worden. Das Vorgehen blieb hinsichtlich des Verhältnisses Gesamteinnahmen : Gesamtausgaben zwar ergebnisneutral, das Volumen des Verwaltungshaushalts wird hierdurch beim Rechnungsergebnis jedoch in Einnahme und Ausgabe um jeweils 15.500,-- € zu niedrig dargestellt.

FT3 ✓

Beanstandung

Nach dem Bruttoprinzip und den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und -vollständigkeit sind auch Zuführungen an Sonderrücklagen über den UA 91000 des Verwaltungshaushalts durchzubuchen und in Einnahme (HH-St. 91000.270000 „Abschreibung“) und Ausgabe (HH-St. 91000.860000 „Zuführung an den Vermögenshaushalt“) abzubilden.

~~FB~~  
✓

#### 5.1.8. Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes

	2004 €	2005 €	2006 €
Solleinnahmen des VmHH	252.434,16	118.628,61	51.126,19
Sollausgaben des VmHH	252.434,16	118.628,61	51.126,19

✓

#### 5.1.9. Investitionen des Vermögenshaushaltes und deren Finanzierung

##### Investitionen/Investitionsförderung

	2004 €	2005 €	2006 €
Vermögenserwerb	69.192,42	1.568,32	985,44
Eigene Baumaßnahmen	145.050,31	37.856,74	22.523,05
Zuweisungen und Zuschüsse	3.100,00	0,00	0,00
insgesamt	217.342,73	39.425,06	23.508,49

✓

### Finanzierung der Investitionen

	2004 €	2005 €	2006 €
Freier Finanzspielraum = klassische Nettoinvestitions- rate	36.120,64	0,00	19.751,67
Zuweisungen und Zu- schüsse	113,52	9.600,00	0,00
Veräußerungserlöse	1.800,00	1.500,00	1.650,00
Kredite	22.000,00	27.500,00	0,00
+ Entnahme aus der allg. Rücklage	207.900,00	17.449,26	0,00
+ Entnahme aus der Ab- schreibungsrücklage (§ 19(4) Nr.2)	0,00	5.368,32	4.833,44
+ Entnahme aus der Ge- bührenausgleichsrücklage (§ 19 (4) Nr.3)	-30.258,72	41.711,03	8.600,00
Zwischensumme	237.675,44	103.128,61	34.835,11
./.. Zuführung zum VwHH	14.541,28	37.697,31	8.600,00
./.. Zuführung zur allg. Rücklage	5.791,43	26.006,24	2.726,62
= Summe Finanzierung	217.342,73	39.425,06	23.508,49

### 5.1.10. Schuldenbetrachtung

#### Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis

	2004 €	2005 €	2006 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	22.000,00	49.500,00	49.500,00

#### Ist-Entwicklung der Schulden

	2004 €	2005 €	2006 €
Stand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	0,00	22.000,00	49.500,00
echte Neuverschuldung	22.000,00	27.500,00	0,00
Stand am Ende des jeweili- gen Haushaltsjahres	22.000,00	49.500,00	49.500,00

In 2004 und 2005 wurden innere Darlehen aus dem Bestand der Ab-  
schreibungsrücklage Abwasserbeseitigung aufgenommen.

### 5.1.11. Rücklagen

#### Allgemeine Rücklage

	2004 €	2005 €	2006 €
Stand am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	17.449,26	26.007,24	28.733,86

#### Sonderrücklagen für kostenrechnende Einrichtungen

Gebührenausgleichsrücklage Abwasserbeseitigung (§ 19 (4) Nr. 3  
GemHVO)

	2004 €	2005 €	2006 €
Stand am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	64.515,46	22.804,43	14.995,51

Abschreibungsrücklage Abwasserbeseitigung (§ 19 (4) Nr. 2 GemHVO)

	2004 €	2005 €	2006 €
Stand am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	121.729,39	131.861,07	142.527,63

Von dem hier abgebildeten Rücklagenbestand sind seit Ende 2005  
insgesamt 49.500,-- € als inneres Darlehen an den Gemeindehaushalt  
entnommen.

### 5.1.12. Finanzierungssaldo

	2004 €	2005 €	2006 €
Gesamteinnahmen	852.047,55	698.912,29	624.134,29
./ Entnahmen aus Rücklagen	177.641,28	64.528,61	13.433,44
./ Einnahmen aus Inneren Darlehen	22.000,00	27.500,00	0,00
=periodische Einnahmen	652.406,27	606.883,68	610.700,85
Gesamtausgaben	852.047,55	698.912,29	624.134,29
./ Zuführung zu Rücklagen	20.550,15	41.506,24	19.017,70
./ Deckung von Fehlbeträgen	0,00	29.104,27	0,00
=periodische Ausgaben	831.497,40	628.301,78	605.116,59
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-179.091,13</b>	<b>-21.418,10</b>	<b>5.584,26</b>
Finanzierungssaldo je Einwohner	-261,83	-30,82	7,89

Bei dem im Jahr 2005 ausgewiesenen Fehlbetrag handelt es sich um einen Korrekturbetrag, der aus der Berichtigung mehrerer Buchungsfehler des vorangegangenen Prüfungszeitraums resultiert. Der Korrekturbetrag ist bezogen auf das Gesamtergebnis der Jahre 2003 bis 2005 richtig. Die Berichtigung der Buchungsfehler erfolgte allerdings entgegen der Empfehlungen des GPA nicht bei den betroffenen Haushaltsstellen, die z. T. ausschließlich den Vermögenshaushalt betrafen, sondern komplett bei HHSt. 92000.895000. Diese Haushaltsstelle ist nur der zur Überführung des Kassenbestandes erforderlichen Übertragungsbuchung ins Folgejahr vorbehalten und hat grundsätzlich nicht das Soll-Ergebnis zu verändern. Ein derartiger Korrekturweg sollte in Zukunft vermieden werden.

Der negative Finanzierungssaldo in den Jahren 2004 und 2005 resultiert im Wesentlichen aus den hohen Rücklagenentnahmen, die die in diesen Jahren ebenfalls durchgeführten Rücklagenzuführungen im Ergebnis überstiegen und aus den Aufnahmen der inneren Darlehen. ✓

FT3  
Hinweis/  
Empfehlung

## 5.2. Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen

### 5.2.1. Abwasserbeseitigung

	2004 €	2005 €	2006 €
Einnahmen	73.951,78	74.707,78	80.672,81
davon Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage		10.711,03	8.600,00
bzw. „Zinsen aus der Abschreibungsrücklage“	1.500,00		
Ausgaben	74.693,06	74.707,78	80.672,81
davon Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage			791,08
Überdeckung / Unterdeckung (-)	-741,28	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad	99,01%	100,00%	100,00%

Zinseinnahmen aus dem Bestand der Abschreibungsrücklage verbleiben nach Ziffer 20.9 der Ausführungsbestimmungen zu § 19 GemHVO dem allgemeinen Haushalt, da die Zinnersparnis auf die durch die Abschreibungen freigesetzten Mittel dem Gebührenzahler bereits über die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen vom entsprechend gemindernten Restbuchwert zugute kommt. Hier wurde im Jahr 2004 ein als Zinsen der Abschreibungsrücklage ausgewiesener Betrag i. H. v. 1.500,-- € entgegen der Vorgabe als Einnahme der kostenrechnenden Einrichtung behandelt, wodurch diese in entsprechender Höhe durch Deckungsmittel des Gemeindehaushalts subventioniert worden ist.

FT3

Beanstandung

### 5.2.2. Dorfgemeinschaftshaus

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostendeckungsgrad
2004	13.382,53	29.879,17	-16.496,64	44,79%
2005	13.348,49	30.310,38	-16.961,89	44,04%
2006	13.673,91	30.949,49	-17.275,58	44,18%

Der Kostendeckungsgrad liegt seit 2003 bei rd. 44 %.



### 5.2.3. Berechnung der kalkulatorischen Kosten

Die Gemeinde hat für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum folgende Beträge im Verwaltungshaushalt gebucht:

	2004 €	2005 €	2006 €
Kalkulatorische Abschreibung	15.500,00	15.500,00	15.500,00
Kalkulatorische Zinsen	7.500,00	6.000,00	6.000,00

Die gebuchten Abschreibungen stehen nicht im Einklang mit den sich aus der Anlagebuchhaltung rechnerisch ergebenden niedrigeren Beträgen, während die haushaltswirksam gebuchten kalkulatorischen Zinsen sich weder hinsichtlich des zugrundegelegten Restkapitals noch der verwendeten kalkulatorischen Zinssatzes schlüssig aus den vorliegenden Anlagenachweisen ableiten lassen.

FT 3  
Nr. 2  
Beanstandung

Die kalkulatorischen Abschreibungen (AfA) werden derzeit vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert vorgenommen. ✓

Gem. § 19 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO sind bei kostenrechnenden Einrichtungen die Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Abschreibungen und den Abschreibungen von den um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse geminderten Anschaffungs-/Herstellungswerten einer Sonderrücklage (Abschreibungsrücklage) zuzuführen, sofern die Abschreibungen über den Gebührenhaushalt erwirtschaftet wurden. Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, die Differenzbeträge für spätere, nicht beitragsfähige Ersatzinvestitionen in die vorhandene Anlage anzusparen und dann zur Verfügung zu haben. ✓

Seit 2005 sind – sofern die Abschreibungen im Gebührenhaushalt erwirtschaftet wurden - die übersteigenden Differenzbeträge gem. § 19 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO zwingend in einer Abschreibungsrücklage anzusammeln, auch wenn dies letztendlich zu einem Fehlbetrag im Gesamthaushalt der Gemeinde führt. Bis Ende 2004 bestand diese Verpflichtung nur, sofern das Ergebnis des Gesamthaushalts entsprechende Zuführungen zuließ und die Beträge nicht bereits im selben Jahr wieder reinvestiert wurden. Der Haushaltsausgleich stand somit bis Ende 2004 im Vordergrund, während seit 2005 die Bedienung der Pflichtrücklagen der kostenrechnenden Einrichtung Vorrang hat. ✓

Die Gemeinde hat sich jedoch offenbar entschieden, die erwirtschafteten Abschreibungen in voller Höhe der Abschreibungsrücklage Abwasserbeseitigung zuzuführen.

Im Prüfungszeitraum wurden folgende Beträge an die Rücklage zugeführt:

	2004 €	2005 €	2006 €
Zuführungsbetrag	14.758,72	15.500,00	15.500,00

Da der Gebührenhaushalt im Jahr 2004 mit einem Defizit i. H. v. 741,28 € abschloss, wurde die Abschreibung zwar vom Gebührenhaushalt bis in die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ungekürzt durchgebucht. Die Zuführung vom Vermögenshaushalt an die Abschreibungsrücklage wurde jedoch korrekterweise um diesen nicht erwirtschafteten Teilbetrag gemindert. Im selben Jahr wurde allerdings zusätzlich ein Betrag in gleicher Höhe der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen, der im Vermögenshaushalt verblieb. Damit ist nach Auffassung des GPA der in diesem Jahr nicht über den Gebührenhaushalt erwirtschaftete Teilbetrag faktisch zweimal zugunsten des allgemeinen Haushalts einbehalten und dem Gebührenhaushalt einmal zuviel angelastet worden.

FT 3 ✓

Nr. 3  
Beanstandung

Bei Durchsicht des Anlagenachweises fiel des Weiteren auf, dass Planungskosten i. H. v. 34.522 € zwar im Jahr 1984 in die Anlagebuchhaltung aufgenommen, jedoch nicht abgeschrieben worden sind. Üblicherweise werden mit einer Investitionsmaßnahme verbundene Planungskosten wie alle übrigen hiermit verbundenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zusammen mit den Baukosten linear abgeschrieben und auf diesem Weg ebenfalls refinanziert.

Nr. 4  
Beanstandung

FT 3 ✓